

Heidelberg 2. Oktober 1920.

Hochgeehrter Herr Geheimrat!

Die Rechnungsfrage habe ich zum Quartalswechsel nach Herrn
Leinardes Grundsat, und ich schicke Ihnen dabei ein Schreiben
der Bank, das im Falle meines Todes als Ausweis über Ihre Ver-
fügungsmacht über das Konto Monumenta Germaniae dienen
mag. Ihrem Konto habe ich, was ich für kleinere Zahlungen von
Monumenta-Geld nach in Hause hatte, überwiesen; auch die
am 1. Juli aufgelaufenen Bankzinsen sind ihm zugesprochen.
Zurückschalten habe ich nur den kleinen aus den Bankzinsen
früheren Jahre erparten Betrag, den ich nicht Zeit nachträglich
in die Rechnung einsetzen kann; er beläuft sich angeblich
noch auf M. 37 und 40 Pf. und wird zu tilgen, nicht in die
Rechnung zu stellenden Zahlungen für die Monumenta verwendet
werden.

Ihre Mitteilungen über den Etat der Monumenta und
einem Schreiben des von Ihnen beauftragten Rechnungsrates
darf ich wohl entnehmen, daß der Etat für 1920 und
die Verjährung fast mich selbst vom 1. Oktober ab betrifft.